



## Medienmitteilung

(Erscheinungsdatum 8. Dezember 2016)

---

### Zonenplan- und Baureglementsänderung Berg, Hettiswil / Negativer Beschwerdeentscheid für die Gemeinde Krauchthal

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2013 hat der Souverän beschlossen, u.a. die beiden Parzellen 2167 und 2583 im Gebiet Berg, Hettiswil, von der bisherigen Landwirtschaftszone in die Wohnzone 2 W2B um- und einzuzonen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Teilrevision der Ortsplanung mit Verfügung vom 14. April 2014 genehmigt. Gegen diesen Entscheid wurde von einer Partei bei der Justiz- Gemeinde- und Kirchgendirektion des Kantons Bern (JGK) Beschwerde eingereicht. Die JGK hat mit Entscheid vom 2. November 2016 der Beschwerde vollumfänglich zugestimmt und die beschlossene Zonenplan- und Baureglementsänderung wurde aufgehoben.

Der Entscheid wurde zusammengefasst wie folgt begründet:

- **ÖV-Erschliessung:** Entgegen der Praxis des AGR hat die JGK die verbindlichen Vorgaben des kantonalen Richtplans zur ÖV-Erschliessung im vorliegenden Fall als nicht eingehalten definiert. Gemäss ihrer Einschätzung übersteigt die einer Wohnzone zugewiesenen Fläche (Gebiet Berg sowie inkl. der Einzonungen der Ortsplanungsrevision im 2010) der Gemeinde den vorgegebenen Wert von maximal 20 %. Das AGR hingegen folgt der Praxis, dass sich dieser Wert auf das gesamte eingezonte Bauland bezieht.
- **Verletzung des Ortsbild- und Landschaftschutzes:** Gemäss Einschätzung der Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) und nach erfolgter Interessenabwägung durch die JGK wurde festgehalten, dass die gewählten Bauvorschriften eine qualitative Überbauung hinsichtlich des Ortsbildes von Hettiswil nicht gewährleisten können.

Der Gemeinderat hat den Entscheid nach der langen Verfahrenszeit (Mai 2014 – November 2016) mit Erstaunen und Unverständnis zur Kenntnis genommen. Für die Entwicklung der Gemeinde ist dies äusserst bedauerlich, wird damit nun ein gesundes, moderates Wachstum im Ortsteil Hettiswil verhindert. Die Grundeigentümer haben, mangels Erfolgsaussichten, auf eine Weiterführung des Verfahrens verzichtet, der Gemeinderat hat sich diesem Entscheid angeschlossen.

---

Krauchthal, 8. Dezember 2016 / ab

### GEMEINDEVERWALTUNG KRAUCHTHAL

Andreas Bösch  
Verwaltungsleiter

Bei Fragen steht Ihnen der Gemeindepräsident, Herr Claude B. Sonnen, Telefon: 079 303 72 16, E-Mail: [claudesonnen@krauchthal.ch](mailto:claudesonnen@krauchthal.ch), zur Verfügung.

Geht an:

- ⇒ Medien
- ⇒ Gemeindepräsident und Gemeinderat
- ⇒ Versammlungsleiter
- ⇒ Versammlungsleiter-Stv.
- ⇒ Ortsparteien FDP, SP und SVP
- ⇒ Gemeindepersonal
- ⇒ Regierungsstatthalteramt Emmental
- ⇒ Amt für Gemeinden und Raumordnung
- ⇒ Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Rechtsamt
- ⇒ [www.krauchthal.ch](http://www.krauchthal.ch)
- ⇒ Aktenablage 1.463